

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Bad Münster am Deister;
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -

Plan wird von NDZ eingefügt

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll eine öffentliche Darlegung und Anhörung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung der **81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie** durchgeführt werden (beschlossen vom Rat der Stadt Bad Münster am Deister in seiner Sitzung am.19.03.2015).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Vorentwurfsplanung sieht 10 Potentialflächen vor, die in

der oben - unmaßstäblich - abgedruckten Karte mit der Bezeichnung A bis J dargestellt sind.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes dient dazu, die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet auf der Grundlage einer gutachtlichen Windenergie-Konzeption zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Darstellung des Flächennutzungsplanes:

Zehn Potentialflächen sind Gegenstand der Vorentwurfsfassung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes. Auf der Grundlage dieser Flächenkulisse wird im weiteren Verfahren eine Auswahl getroffen werden.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf Windenergiekonzept/Potentialflächen einschließlich Begründung und Umweltbericht) liegen in der Zeit

**vom Donnerstag,
den 02.04.2015,
bis einschließlich Donnerstag,
den 30.04.2015,**

öffentlich zu jedermanns Einsicht einschließlich Kinder und Jugendliche im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13, aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr). Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr). Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich ist der Vorentwurf dieser Bauleitplanung im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.

Bad Münster, den 25.03.2015

(Büttner)
Bürgermeister